

GENERALAUSSCHREIBUNG

Für den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV)

Gültig für den Spielbetrieb ab der Saison 2015.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die männliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts darstellen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) hat nach der Ligenreform im DMV seinen bisherigen Mannschaftsligenspielbetrieb neu strukturiert und veranstaltet Punktspiele auf drei regionalen Ebenen:
 - a) Bayernliga
 - b) Oberliga
 - c) Landesliga
- 1.2 Diese Punktspiele dienen zur Ermittlung
 - a) des Bayerischen Mannschaftsmeisters der Vereins- und Seniorenmannschaften,
 - b) des Nord- bzw. Südbayerischen Mannschaftsmeisters der Vereinsmannschaften,
 - c) sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegationsteilnehmern und Absteigern im Rahmen der jeweiligen Liga.
- 1.3 Ligenbezeichnung und Ligeneinteilung: siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen
- 1.4 Stichtag für den Beginn der Zugehörigkeit zu einer Liga einer Saison ist der 01.11. der abgelaufenen Saison.
- 1.5 Ligenzusammensetzung: siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen
- 1.6 Der Sieger der Bayernliga ist Bayerischer Mannschaftsmeister der Vereinsmannschaften bzw. der Seniorenmannschaften.
Der Sieger der Oberliga Nord ist Nordbayerischer Mannschaftsmeister der Vereinsmannschaften,
Der Sieger der Oberliga Süd ist Südbayerischer Mannschaftsmeister der Vereinsmannschaften.

2. Veranstalter

- 2.1 Veranstalter ist der Bayerische Minigolfsport Verband e.V. (BMV) in Verbindung mit seinen Bezirken.

3. Ausrichter der Punktspiele

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder von den Bezirken in Absprache mit dem vom jeweils zuständigen Ligaleiter beauftragten Verein ausgerichtet.

4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - a) der BMV-Sportausschuss (Zusammensetzung siehe BMV-Satzung §12)
 - b) der BMV-Sportwart bzw. der BMV-Seniorenwart (Senioren-Bayernliga)

- c) der jeweilige Ligaausschuss (Zusammensetzung unter Ziffer 20)
- d) der jeweilige Ligaleiter (Ziffer 20)

5. Austragungstermine und -orte

- 5.1 Austragungstermine sind die Mannschaftsspieltage 1 bis 5 des Rahmenterminplans des DMV (außer für die Senioren-Bayernliga), sofern in den Ausschreibungsergänzungen zu den jeweiligen Ligen nichts anderes geregelt ist. Der 6. Mannschaftsspieltag des DMV-Rahmenterminplans wird für bayern-interne Vorrelegationen genutzt.

Die Austragungsorte werden bis zum 15.12. des Vorjahres (Beispiel Saison 2016: Festlegung bis 15.12.2015) von den jeweils zuständigen Ligaleitern in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen (Bayernliga und Oberliga) bzw. Bezirken (Landesliga) für die folgende Saison festgelegt. Der jeweils zuständige Ligaleiter gibt den vollständigen Spielplan den in Ziffer 28.1 genannten Stellen bekannt.

- 5.2 Ist für mehrere in einer Ligagruppe spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage und dieselbe Sportabteilung benannt, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere/n Mannschaft/en muss jeweils eine andere Anlage (Sportabteilung) als Heimanlage benannt werden.
- 5.3 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV-Sportabteilungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß DMV-Regelwerk S18 (Zulassung von Minigolf-Anlagen für den Turnierbetrieb) zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der DMV-Sportwart nach Befürwortung durch den Landesverband (BMV). Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- 5.4 Die Turniere können auch auf Anlagen in Hallen stattfinden, wenn diese Anlagen Ziffer 5.3 dieser Generalaussschreibung entsprechen.

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Es werden folgende Mannschaftswettbewerbe ausgetragen.

- 6.1.1 Bayernliga für Vereinsmannschaften
- 6.1.2 Bayernliga für Seniorenmannschaften
- 6.1.3 Oberliga Nord bzw. Süd für Vereinsmannschaften
- 6.1.4 Landesliga für Vereins-, Senioren-, Damen-, Jugend- und Schülermannschaften

7. Mannschaftszusammensetzung und Protokollabgabe

- 7.1 Die Mannschaftszusammensetzung ist in den jeweiligen Ausschreibungsergänzungen geregelt.
- 7.2 Die teilnehmenden Mannschaften sind gemäß DMV-Sportordnung spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der zuständigen Turnierleitung schriftlich mit ausgefüllter Spielerliste und Spielprotokollen zu melden.
- 7.3 Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften der gleichen Mannschaftskategorie des Vereines im regionalen Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler (überregionaler Spielbetrieb, 1. Bundesliga), jedoch nicht die

Aufstellung als zusätzlicher Einzelspieler. Ein „festgespielter“ Spieler darf innerhalb einer Liga inklusive der Relegationsspiele zur gleichen Liga in keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden. Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspielen) in der gleichen Mannschaftskategorie nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind an diesem Spieltag für alle anderen Mannschaften derselben Mannschaftskategorie des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Terminen stattfinden. Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.

- 7.4 Die jeweils zuständigen Ligaleiter und der BMV-Sportwart haben jeder für sich das Recht, bei erkennbarer Manipulation in Mannschaftsaufstellungen einzugreifen.

8. **Austragungsart**

- 8.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie in den Ausschreibungsergänzungen für die jeweilige Liga festgelegt sind.

- 8.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

9. **Wertung**

- 9.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten und Minuspunkten.

- 9.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "Jeder gegen Jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2:0 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0:2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1:1 Punkte erhält.
Für Wertung der Landesligen: siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen.

- 9.3 Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagzahlergesamt des jeweiligen Punktspieles.

- 9.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle. Punkt- und Schlaggleichheit bedeuten gleicher Platz in der Tabelle.

- 9.5 Sind nach Abschluss einer Punktspielsaison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.

- 9.6 Ist nach Ziffer 9.5 dieser Generalaussschreibung ein Stechen durchzuführen, so nehmen an dem Stechen grundsätzlich nur Spieler entsprechend der Mindeststärke der Mannschaft teil. In dem Fall, dass nach Satz 1 nicht alle Spieler einer Mannschaft am Stechen teilnehmen, entscheidet die Mannschaft, welche Spieler das Stechen bestreiten. Die Entscheidung ist der Person, die das Stechen leitet, vor Beginn des Stechens mitzuteilen und gilt für das gesamte Stechen. Bestehen gemäß dieser Generalaussschreibung oder einer zugehörigen Ausschreibungsergänzung Vorgaben für die Mannschaftszusammensetzung (z. B. unterschiedliche Kategorien), so müssen am Stechen beteiligte Mannschaften diese Vorgaben einhalten.

- 9.7 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Ligagruppe mindestens zwei Durchgänge beendet haben.
In den Landesligen ist diese Bestimmung für die einzelnen Mannschaftskategorien (Vereins-, Damen-, Senioren-, Jugend- und Schüler-Mannschaften) jeweils gesondert anzuwenden.

9.8 Sofern Ziffer 9.6 dieser Generalaussschreibung nicht erfüllt ist, wird für die betroffenen Mannschaftskategorien dieser Ligagruppe das abgebrochene Punktspiel neu angesetzt. Auch abgesagte Turniere müssen neu angesetzt werden.

10. **Startzeit**

10.1 Der Beginn jedes Punktspiels ist um 9.00 Uhr anzusetzen.

10.2 Die Ansetzung eines Punktspiels zu einer anderen Uhrzeit ist nur im begründeten Ausnahmefall durch Mehrheitsbeschluss des Ligaausschusses möglich.

10.3 Aufgrund des Entfalls der Ersatzspielerregelung zugunsten der Streichergebnisregelung ist auch ein sog. „Massenstart/Kanonenstart“ möglich. Dazu ist ein Beschluss des zuständigen Ligaausschusses (vgl. Ziffer 20) mit einfacher Mehrheit nötig. Dieser Beschluss ist für jeden einzelnen Spieltag einer Liga(-gruppe) getrennt herbeizuführen.

11. **Spielergruppenstärke**

11.1 Es wird in Dreier-Spielergruppen gespielt, in Ausnahmefällen auch in Zweier-Spielergruppen.

12. **Zusammenstellung der Spielergruppen**

12.1 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:

- a) in der umgekehrten Reihenfolge der Tabelle
- b) entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung
- c) evtl. zusätzlich teilnehmende Einzelspieler gemäß Ziffer 23 dieser Generalaussschreibung am Ende des Teilnehmerfeldes.

12.2 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

12.3 Bei Nichtantritt einer Mannschaft oder Nichtantritt in der erforderlichen Mannschaftsstärke in der Bayernliga oder in der Oberliga (vgl. Ziffer 19 dieser Generalaussschreibung) gilt folgende Regelung:

- a) beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt:

Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach den vorausgegangenen Punktspielen, d. h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.

- b) nach dem 3. Punktspiel, an dem eine Mannschaft nicht angetreten ist:

Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich (Ausnahme: Starterlaubnis durch den BMV-Sportwart/Seniorenwart/Jugendwart zur Sichtung).

13. **Fertigstellung der Anlage zum Training**

13.1 Die Sportanlage ist spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.

13.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens eine Stunde vor Spielbeginn spielbereit

zu halten.

14. Turnierleitung bei den Punktspielen

- 14.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder durch einen Verein, der vom jeweiligen Ligaleiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

15. Schiedsgericht

- 15.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekannt gegeben.
- 15.2 Es sind spielfreie Schiedsgerichte anzustreben, über die der jeweils zuständige Ligaleiter vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen hat. Diese ist über die BMV-Geschäftsstelle an alle in Ziffer 28.1 genannten Stellen zu verteilen. Die betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist. Der Oberschiedsrichter ist spätestens einen Tag vor dem Punktspiel der Turnierleitung zu benennen.

16. Startgebühren - Platznutzungskosten

- 16.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts-Startgebühr zu entrichten.
- 16.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und der Platznutzungsgebühren sowie zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- 16.3 Die Startgebühren werden durch den BMV in Rechnung gestellt (Einzugsverfahren).
- 16.4 Höhe der Startgebühr: siehe Gebührenordnung Spielbetrieb
- 16.5 Höhe der Platznutzungsgebühr: siehe Gebührenordnung Spielbetrieb

17. Ehrenpreise

- 17.1 Je Kategorie erhalten die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften einer Ligagruppe einen Ehrenpreis.
- 17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18. Meldungen

- 18.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften zur jeweiligen Liga bzw. zur Relegation ist spätestens 10 Tage (per E-Mail, bei Briefverkehr gilt das Datum des Poststempels) nach dem letzten Mannschaftsspieltag lt. DMV-Rahmenterminplan.

- 18.2 Die Meldung hat über die BMV-Geschäftsstelle an den BMV-Sportwart (Bayernliga Senioren: an den BMV-Seniorenwart) zu erfolgen.
- 18.3 Die Meldung hat auf vorgeschriebenem Formblatt (Anlage 2) über die BMV-Geschäftsstelle an den BMV-Sportwart (Bayernliga Senioren: an den BMV-Seniorenwart) zu erfolgen.
- 18.4 Für nicht oder nicht rechtzeitig gemeldete qualifizierte Mannschaften zum Relegationsspiel rücken nächstplatzierte Teilnehmer der jeweiligen Liga-Gruppe nach.
- 18.5 Die Meldung für ein Aufstiegsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß Ziffer 19 dieser Generalausschreibung bestraft.
- 18.6 Im Falle einer nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Meldung gilt die Mannschaft als zurückgezogen (vgl. Ziffer 24 dieser Generalausschreibung).

19. Wertung bei Nichtantritt

- 19.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 19.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe von Euro 20,- je in die Wertung einzubeziehendes Mannschaftsmitglied belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und wird durch den BMV in Rechnung gestellt (Einzugsverfahren). Ausnahme: Mannschaften in den Landesligen.
- 19.3 Nicht angetretene Mannschaften bzw. nicht vollzählig angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 19.4 Für die Schlagzahl-Zusatzwertung (vgl. Ziffer 9.3 und 9.4 dieser Generalausschreibung) wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 10 Schläge je in die Wertung einzubeziehendem Mannschaftsmitglied (5er-Mannschaften 50 Schläge, 4er-Mannschaften 40 Schläge, 3er-Mannschaften 30 Schläge) herangezogen.
- 19.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der BMV-Sportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag des offiziellen Vereinsvertreters unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 19.2 entscheiden.
- 19.6 Nach dreimaligem Nichtantritt oder nicht vollständigem Antritt ist eine Mannschaft disqualifiziert (Ausnahme: Mannschaften in den Landesligen). Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte Mannschaft in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als "disqualifiziert" den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde Absteiger dieser Ligagruppe ohne Möglichkeit, über die Relegation den Klassenerhalt erreichen zu können.
- 19.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel auf der Anlage dieser Mannschaft statt. Aus besonderen Gründen kann der BMV-Sportwart in Absprache mit dem zuständigen Ligaleiter eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

20. **Ligaausschuss und Ligaleiter**

- 20.1 Die am Punktspielbetrieb der jeweiligen Ligagruppe teilnehmenden Mannschaften bilden einen Ligaausschuss für ihren Bereich, der aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften und dem Ligaleiter besteht, sofern keine anderen Regelungen existieren.
- 20.2 Der Ligaausschuss wählt einen Ligaleiter. Dies ist zu protokollieren und umgehend an die BMV-Geschäftsstelle zu senden. Es ist wünschenswert, dass die Ligaleiter für die Landesligen bei den jeweiligen Bezirkstagen gewählt werden. Sollte durch den Ligaausschuss kein Ligaleiter gewählt werden können, weil sich niemand zur Verfügung stellt, so ist der Ergebnisdienst (Ziffer 21.1.c) durch den jeweiligen Ausrichter des Spieltags sicherzustellen. Das Ansetzen von erforderlichen Stechen (Ziffer 21.1.b) und die Siegerehrung (Ziffer 21.1.d) werden durch einen Vereinsvertreter des Ausrichters des letzten Punktspiels einer Saison durchgeführt.
- 20.3 Der Ligaleiter beruft Sitzungen des Ligaausschusses ein und leitet sie. Beschlüsse sind zu protokollieren und der Ergebnisliste beizulegen.
- 20.4 Jedes Mitglied des Ligaausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ligaleiters.

21. **Aufgaben des Ligaleiters**

- 21.1 Sofern sich die Aufgaben des Ligaleiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
- Überwachung des Spielbetriebs während der Punktspielsaison,
 - Ansetzen von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 9.5),
 - Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (gemäß Ziffer 9),
 - Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (gemäß Ziffer 17.2),
 - Verzeichnis der Spielorte für die folgende Saison in Abstimmung mit den Vereinen bzw. Bezirken (gemäß Ziffer 28.3),
 - Vertretung der Liga gegenüber dem BMV.

22. **Ergebnislisten**

- 22.1 Der jeweils zuständige Ligaleiter einer Ligagruppe erstellt die Tages- und die Gesamtergebnisliste auf Grundlage der Spielprotokolle. Im Falle, dass kein Ligaleiter gewählt werden konnte, erstellt diese Ergebnislisten ein Vertreter des Vereins, für den der Spieltag als Heimspiel gewertet worden ist.
- 22.2 Der Ligaleiter hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Punktspiel die Ergebnislisten an den BMV-Sportwart und an die BMV-Geschäftsstelle zu senden, die sie an die in Ziffer 28.1 genannten Stellen verteilt. Die Spielprotokolle werden vom Ligaleiter direkt an die beteiligten Vereine versandt oder beim folgenden Spieltag den Mannschaftsführern übergeben.
- 22.3 Um eine einfache Weiterverarbeitung der Ergebnislisten und der Tabellen zu ermöglichen, sollen diese in einem allgemein üblichen Dateiformat, z.B. Microsoft Excel (nicht pdf !), erstellt werden.

23. **Ersatzspieler bzw. Einzelspieler**

- 23.1 Die Bestimmungen der internationalen Spielregeln (IntSpR DMV Regelwerk S1, Ziffer 15) zu Aufstellung und Einsatz eines Ersatzspielers sind für den regionalen Punktspielbetrieb

nicht anzuwenden, da mit Streichergebnis je Runde gespielt wird.

- 23.2 An allen Ligaspieltagen, nicht aber bei Aufstiegsspielen, ist pro Mannschaft zusätzlich ein Einzelspieler startberechtigt, dessen Ergebnis nicht für die Mannschaftswertung zählt. Dieser Einzelspieler muss einer für die jeweilige Mannschaft zulässigen Kategorie angehören. Evtl. teilnehmende Einzelspieler sind mit ihrem Ergebnis in der Ergebnisliste des Punktspiels aufzuführen.

24. **Abstieg/Relegation und Mannschaftsrückzug**

24.1 Abstieg/Relegation: siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen

24.2 Der Rückzug einer Mannschaft aus einer Liga ist dem BMV-Sportwart und der BMV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

24.2.1 Der Rückzug einer Mannschaft nach dem angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel der betreffenden Liga hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die ausstehenden Punktspiele als jeweils letztplatzierte Mannschaft weiterbehandelt wird. Dabei kommt Ziffer 19.1 - 19.4 und Ziffer 19.6 - 19.7 zur Anwendung (Höchststrafe = dreimaliger Nichtantritt).

24.2.2 Bei Rückzug einer Mannschaft aus einer Liga nach dem letzten Punktspiel bis zum Meldeschluss dieser Liga gilt:

- a) Rückzug aus dem überregionalen Spielbetrieb (Herrenmannschaft, Damenmannschaft – nach mindestens 2 Jahren Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga - , Vereinsmannschaft) -> Startberechtigung in der Bayernliga für Vereinsmannschaften
- b) Rückzug aus dem überregionalen Spielbetrieb (Damenmannschaft – nach weniger als 2 Jahren Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga) -> Startberechtigung in der jeweiligen Landesliga
- c) Rückzug aus der Bayernliga für Vereinsmannschaften -> Startberechtigung in der jeweiligen Oberliga
- d) Rückzug aus der Bayernliga für Seniorenmannschaften -> Startberechtigung in der jeweiligen Landesliga
- e) Rückzug aus der Oberliga für Vereinsmannschaften -> Startberechtigung in der jeweiligen Landesliga
- f) freiwillige Teilnahme am Abteilungsspielbetrieb der jeweiligen Landesliga ist möglich

25. **Aufstieg und Qualifikation**

siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen

26. **Aufstiegsspiele**

26.1 Termine für erforderliche Aufstiegsspiele regelt der DMV-Rahmenterminplan (Ausnahme: Relegation zur Bayernliga für Seniorenmannschaften).

26.2 Der BMV-Sportwart (Ausnahme: Seniorenwart für Senioren-Bayernliga) legt die Austragungsorte für die Aufstiegsspiele im Bereich des BMV in Abstimmung mit den zuständigen Ligaleitern fest. Diese dürfen nicht Heimanlage einer am Aufstieg beteiligten Mannschaft sein. Ausnahme: wenn keine neutralen Anlagen zur Verfügung stehen.

26.3 Der ausrichtende Verein muss seine Bereitschaft, ein Aufstiegsspiel auszurichten, dem BMV-Sportwart (Ausnahme: Seniorenwart für Senioren-Bayernliga) verbindlich in schriftlicher Form erklären. Die Erklärung muss bis eine Woche nach dem letzten

Punktspieltag dem BMV-Sportwart (Ausnahme: Seniorenwart für Senioren-Bayernliga) vorliegen.

- 26.4 Die Erstellung der Ausschreibungen für die einzelnen Aufstiegsspiele erfolgt durch den BMV-Sportwart (Ausnahme: Seniorenwart für Senioren-Bayernliga). Der Versand erfolgt 14 Tage nach dem letzten Ligenspieltag des betreffenden Jahres an:
- a) die BMV-Geschäftsstelle,
 - b) die Mitglieder des BMV-Sportausschusses,
 - c) die Ligaleiter und die teilnehmenden Vereine, für die das betreffende Aufstiegsspiel zur Aufsteiger-Ermittlung dient,
 - d) die Ligaleiter und teilnehmenden Vereine der übergeordneten Ligagruppe, aus denen sich Mannschaften für das betreffende Aufstiegsspiel als Releganten qualifizieren.
- 26.5 Die Mannschaftszusammensetzung beim Aufstiegsspiel entspricht der Mannschaftszusammensetzung der jeweils höheren Liga (Bsp.: Aufstiegsspiel zur Bayernliga: Mannschaftszusammensetzung in der Bayernliga).
- 26.6 Aufstiegsspiel erstreckt sich über 2 Tage mit je vier Durchgängen.
- 26.7 Muss der erste Spieltag eines Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird das Aufstiegsspiel mit dem vorgesehenen zweiten Turniertag fortgesetzt. Gewertet werden an beiden Turniertagen nur die komplett gespielten Runden je Mannschaftskategorie.
- 26.8 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens vier Durchgänge beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen für Damen-, Senioren- und Vereins-Mannschaften sind diese Bestimmungen und die unter Ziffer 26.8 aufgeführten Regelungen für jeden der Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
- 26.9 Können an beiden Turniertagen insgesamt weniger als vier Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
- a) Es erfolgt eine Wertung der an einem Turniertag erspielten Ergebnisse, wenn von allen beteiligten Mannschaften mindestens zwei Durchgänge beendet wurden.
 - b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, wenn dies nicht erreicht wurde. Für diesen Turniertag wird ein Nachholspiel über vier Durchgänge ausgetragen.
- Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gemäß Ziffer 26.8 a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften mindestens 50% der Durchgänge beendet sein müssen. Ein solches Nachholspiel ist samstags bzw. bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende - samstags und sonntags auszutragen.
- 26.10 Die beim Aufstiegsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

27. **Strafbestimmungen**

- 27.1 Der jeweils zuständige Ligaleiter oder der BMV-Sportausschuss kann bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach §22 der DMV-Satzung verhängen.

28. Verteiler für den Schriftverkehr

- 28.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten, usw. sind an die folgenden Stellen zu senden:
- a) BMV-Geschäftsstelle mit Verteiler (Sportwarte, Präsidium),
 - b) alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Vereine,
 - c) alle Ligaleiter im BMV
 - d) Verantwortlichen für die DMV-Rangliste
- 28.2 Die Ligaleiter haben zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Ligagruppe beteiligten Vereinen über die BMV-Geschäftsstelle ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der unter 28.1 genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.
- 28.3 Die Ligaleiter haben außerdem zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Ligagruppe beteiligten Vereinen ein aktuelles Verzeichnis der Heimanlagen aller teilnehmenden Mannschaften mit genauer Anschrift zur Verfügung zu stellen.

29. Proteste und Einsprüche

- 29.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspieles bei der Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Der Protest ist durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschluss ist dem Protestierenden, der Turnierleitung und dem zuständigen Ligaleiter umgehend mitzuteilen und in der Ergebnisliste einzutragen.
- 29.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen entscheidet in erster Instanz der BMV-Sportausschuss (Zusammensetzung siehe BMV-Satzung §12).
- 29.3 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter Form beim BMV-Sportwart einzureichen. Kopien des Einspruchs sind gleichzeitig an den zuständigen Ligaleiter und die BMV-Geschäftsstelle zu senden.
- 29.4 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 29.5 Die Gebühr für einen Einspruch beträgt Euro 50,- und ist vom betreffenden Verein sofort auf das Konto des BMV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet, wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 29.6 Die Entscheidung des BMV-Sportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der BMV-Geschäftsstelle, dem protestierenden Verein und dem zuständigen Ligaleiter zuzuleiten.

30. Besondere Bestimmungen

siehe jeweilige Ausschreibungsergänzungen

31. **Sonstiges**

Neben dieser Generalaussschreibung und den jeweiligen Ausschreibungsergänzungen gilt das DMV-Regelwerk zum Sportbetrieb samt Durchführungsbestimmungen.

32. **Inkrafttreten dieser Generalaussschreibung**

Diese Generalaussschreibung wurde vom BMV-Sportausschuss im November 2014 überarbeitet, an alle Vereine des BMV versandt und anlässlich der BMV-Sportwartevollversammlung am 18. Januar 2015 beschlossen. Sie ersetzt alle bisherigen Generalaussschreibungen für den regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung für die Saison 2015ff. in Kraft.

Kelheim, 18.01.2015

Joachim Wohlfarth
BMV-Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0: 18.01.2015

Neuerstellung

Version 1.1: 17.01.2016

Änderung der Punkte 7.3, 8.1, 18.1, 18.2, 22.1